



Verkehr und Infrastruktur (vif)

_600 Baustoffe

_601 Beton

.1 Betonarbeiten

Grundsätzlich gelten die Anforderungen der Norm SN EN 206-1.

In der Regel ist im Kantonsgebiet folgender Beton nach Eigenschaften zu verwenden.

.2 Beton nach Eigenschaften

- Konstruktionsbeton

C 30/37, XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH) $D_{\max} = 32 \text{ mm}$, CI 0.1, C3
AAR-beständig, nach Merkblatt SIA 2042

Nutzungsvereinbarung:

Für nicht frost-tausalz exponierte Bauteile kann in Rücksprache mit dem Bauherr von obigen Vorgaben abgewichen werden.

- Unterlagsbeton

Dosierung CEM 150 kg/m³

.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist im Prüf- und Kontrollplan geregelt.

Vorgaben zum Prüf- und Kontrollplan können bei Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Kunstbauten bezogen werden. Darin enthalten sind die Angaben zu den vom Unternehmer minimal durchzuführenden Prüfungen. Bezüglich der Konformität von Beton und der Produktionskontrolle gelten die Bestimmungen der Norm SN-EN 206-1 (2000).

Das Vorlagedokument Legende für Übersichts- und Bewehrungspläne wird durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. (RL 800.107)